



Bildungs- und Kulturdepartement

Bahnhofstrasse 18
6002 Luzern
www.bkd.lu.ch

Per E-Mail an:

suzanne.monnier@sbfi.admin.ch

Staatsekretariat für Bildung, Forschung
und Innovation SBFI
Schweizerische Konferenz der kantona-
len Erziehungsdirektoren

Luzern, 30. Juni 2016

**Umfrage zur Begabtenförderung im Hinblick auf ein Musikstudium
Kontext: Förderung von Studierenden mit schweizerischem Zulas-
sungsausweis an den Musikhochschulen; neuer Verfassungsartikel
67a**

Sehr geehrte Damen und Herren
Sehr geehrte Frau Monnier

Mit Schreiben vom 28. April 2016 haben Sie uns Fragen zur oben genannten Thematik un-
terbreitet.

In der Beilage erhalten Sie den vom Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern
ausgefüllten Fragebogen.

Freundliche Grüsse

Reto Wyss
Regierungspräsident
041 228 52 01
reto.wyss@lu.ch

Beilage
Ausgefüllter Fragebogen



ANHANG 2

Massnahmen zur Begabtenförderung im Hinblick auf ein Musikstudium

(Kontext: Förderung von Studierenden mit schweizerischem
Zulassungsausweis an den Musikhochschulen; neuer Verfassungsartikel 67a)

Umfrage des SBFi
bei den kantonalen Erziehungsdepartementen

April 2016

Kontakt für Rückfragen: SBFi: Suzanne M. Monnier, suzanne.monnier@sbfi.admin.ch,
Tel. 058 464 90 20. Wir bitten Sie, Ihre Antworten bis am **30.06.2016** per E-Mail an folgende Adresse
zu schicken: suzanne.monnier@sbfi.admin.ch

Fragen

1. Ausserschulischer Bereich (Musikschulen, Konservatorien, -kurse usw.)

1.1 Welche Massnahmen wurden umgesetzt oder sind geplant, um musikalisch Begabte¹ zu fördern und welche Institutionen sind davon betroffen?

Antwort:

Musikalisch Begabte werden im TMLU (Verein: Talentförderung Musik Kanton Luzern) gefördert. Im Vorstand des Vereins sind folgende Institutionen vertreten: Hochschule Luzern Musik, Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern, Musikschule Stadt Luzern, SMPV Zentralschweiz, Verband Musikschulen Luzern.

Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kanton Luzern, die den Musikunterricht entweder an einer Musikschule im Kanton Luzern oder bei einer Lehrperson des SMPV Zentralschweiz besuchen.

Hochschule Musik Luzern (siehe auch Kapitel 4): Der Vorkurs Klassik oder Jazz dauert in der Regel drei Jahre und bereitet auf die Bachelor-Aufnahmeprüfung an der Hochschule Luzern oder einer anderen Musikhochschule vor. Er richtet sich in der Regel an Jugendliche in Ausbildung (Gymnasium, Fachmittelschule, Berufslehre) und wird von der Hochschule Luzern - Musik (HSLU Musik) angeboten (<https://www.hslu.ch/de-ch/musik/studium/vorstudium-vorkurs/vorkurs/>). Die HSLU Musik ist bewusst Mitglied im TMLU und arbeitet vor allem auch im Bereich Ensemble/Kammermusik mit dieser Institution zusammen.

1.2 Welches sind die Modalitäten und Besonderheiten der umgesetzten oder geplanten Massnahmen?

Antwort: Angebot der Förderung im Bereich Klassik und Jazz für 9 bis 20 jährige Talente. Übertritt an eine Musikhochschule (Vorkurs, Studium) möglich. Verlängerter Unterricht im Hauptfach (Modul Basis 50 Min. Einzellektion / Modul Aufbau 90 Min. Einzellektion), Zusatzprogramm in Zusammenarbeit mit der Musikhochschule Luzern (Theoriekurse, Körperarbeit, Übe-Coaching, Rhythmuschulung), Spezialprojekte, Begleitung an Wettbewerbe, Übernahme der zusätzlichen Kosten durch den Verein TMLU.

1.3 Welche Resultate werden erwartet?

Antwort: Gezielte Förderung besonders musikalisch begabter Kinder und Jugendlicher. Übertritt an eine Musikhochschule vorbereiten.

1.4 Welche Resultate wurden beobachtet?

Antwort: Die TLMU gibt es seit dem Schuljahr 2014/15. Erster Erfolg ist eindeutig bei den Resultaten der nationalen Wettbewerbe sichtbar, wo die Talente aus dem Kanton Luzern im Vergleich zum ersten Jahr höhere Ränge erzielt haben.

1.5 Wie viele Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende sind betroffen?

Antwort: Im Schuljahr 2016/17 werden 38 Talente begleitet und gefördert.

1.6 Anfang und Ende der Massnahmen?

Antwort: Die TLMU ist eine Einrichtung, die weiter fortgeführt wird.

1.7 Finanzierung / finanzielle Aspekte

¹ In diesem Fragebogen bezeichnet der Begriff «Begabte» Personen, die über ein bestimmtes überdurchschnittliches musikalisches Talent oder Potenzial verfügen.

Im Kanton Luzern hat eine private Stiftung (Rosa Steffen-Mörgeli-Stiftung) die Trägerschaft der TMLU lanciert. Dank der guten Zusammenarbeit der Luzerner Musikschulen läuft dieses Modell seit 2015. Der jährlich Finanzbedarf bei Volllast dieses Modells ist schätzungsweise gegen 150'000.- Da die erwähnte Stiftung in rund 5-8 Jahren ihre Mittel aufbraucht haben wird, stellt sich mittelfristig die Frage weitere öffentlicher oder privater Mittel für dieses Modell.

Weitere finanzielle Unterstützung erfolgen durch verschiedene Stiftungen, Verband Musikschulen des Kantons Luzern, Konservatoriumsverein Dreilinden und Kanton Luzern.

1.8 Bemerkungen

Weitere Informationen dazu unter <http://www.vml.ch/index.php/kantonale-talentfoerderung>.

2. Obligatorische Schule

2.1 Welche Massnahmen wurden umgesetzt oder sind geplant, um musikalisch Begabte zu fördern und welche Institutionen sind davon betroffen?

Antwort:

Volksschule: Wie bei der Förderung von Talenten im Sport nimmt die obligatorische Schule auch im Bereich Musik keine unmittelbare Talentförderung wahr, sondern schafft Rahmenbedingungen, damit die Talente professionell gefördert werden können. Bis heute sind für die Talentförderung in Musik keine Wünsche an die Primarschule gelangt, die eine Anpassung der Schulorganisation betreffen. Eine individuelle Anpassung im Einzelfall ist aber möglich und findet auch im Sport statt. Insbesondere ab der Sekundarschule ist der Besuch einer Talentklasse Musik möglich. Allerdings muss diese ausserkantonale besucht werden, da im Kanton Luzern kein entsprechendes Angebot geführt wird. Die Finanzierung ist über das Regionale Schulabkommen geregelt. Der Besuch einer Talentklasse Musik wird aber kaum genutzt, da im Kanton Luzern mit den Musikschulen, dem Verein Talentförderung und den Angeboten der Hochschule Musik passende Alternativen bestehen.

Langzeitgymnasien: Die Lernenden haben die Wahl zwischen internem Instrumentalunterricht an der Kantonsschule und externem Instrumentalunterricht an der Gemeindemusikschule. Die Mitwirkung in Ensembles ist erwünscht. Die Dauer des Instrumentalunterrichts für Gymnasiasten beträgt als Standard 40 Minuten. Nachgewiesene Talente können mittels der Förderung durch eine Stiftung eine Unterrichtszeit von 60 Minuten erhalten.

2.2 Welches sind die Modalitäten und Besonderheiten der umgesetzten oder geplanten Massnahmen?

Antwort: Die eigentliche Talentförderung im Bereich Musik erfolgt über die Musikschulen. Jede Gemeinde ist verpflichtet, den Kindern und Jugendlichen den Besuch einer Musikschule anzubieten. Da die obligatorische Schule nur die Rahmenbedingungen für eine gelingende Talentförderung schafft, gelten für diese und die folgenden Fragen dieses Fragebogens die Antworten auf dem Fragebogen für den ausserschulischen Bereich.

2.3 Welche Resultate werden erwartet?

Antwort:

2.4 Welche Resultate wurden beobachtet?

Antwort:

2.5 Wie viele Schülerinnen und Schüler sind betroffen?

Antwort:

2.6 Anfang und Ende der Massnahmen?

Antwort:

2.7 Finanzierung / finanzielle Aspekte

2.8 Bemerkungen

3. Sekundarstufe II

3.1 Welche Massnahmen wurden umgesetzt oder sind geplant, um musikalisch Begabte zu fördern und welche Institutionen sind davon betroffen?

Antwort:

Der Kanton Luzern bietet als einziger Kanton der Zentralschweiz den Fachmaturitätslehrgang Berufsfeld Musik in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern - Musik an. Der Lehrgang an der Kantonsschule Seetal ermöglicht es jungen Talenten ohne den gymnasialen Weg zu beschreiten, den Zugang zu einer Musikhochschule zu finden.

Der Kanton Luzern führt zwei Talentklassen an zwei Standorten in einem Kurzzeitgymnasium verteilt auf fünf Schuljahre. Dies ermöglicht den Talenten neben dem Schulunterricht Zeit für Musik (oder Sport) zu finden.

Die Lernenden der Kantonschulen (Gymnasien und Fachmittel- sowie Wirtschaftsmittelschulen) haben die Möglichkeit den Instrumentalunterricht (IU) intern an ihrer Schule oder extern an ihrer Gemeindemusikschule zu besuchen. Das interne Angebot ermöglicht eine gute Einbettung im Stundenplan und erspart zusätzliche Anfahrtswege ausserhalb der Unterrichtszeit.

Alle Lernenden, die den Instrumentalunterricht aufgrund ihrer Ausbildung obligatorisch besuchen, spielen gleichzeitig auch in einem Ensemble mit (intern oder extern organisiert).

Der interne IU sorgt für eine gute und gepflegte Musikkultur an den Kantonsschulen, die Lernenden erleben die Musik damit unmittelbar vor Ort und erhalten an diversen Anlässen Möglichkeiten für Auftritte.

Die Möglichkeit das Schwerpunkt- oder Ergänzungsfach Musik zu wählen ist an einer Mehrheit der Schulstandorte gegeben.

Die Dauer des Instrumentalunterrichts für Gymnasiasten beträgt als Standard 40 Minuten. Nachgewiesene Talente können bei der Wahl des Schwerpunktfaches Musik eine Unterrichtszeit von 60 Minuten beantragen (intern oder an der Gemeindemusikschule).

Die Gebühr für den internen IU an den Kantonsschulen (890 Fr. für 40 Min.) ist im Vergleich mit den Gemeindemusikschulen (890 bis 1100 Fr. für 40 Min.) eher tief angesetzt.

3.2 Welches sind die Modalitäten und Besonderheiten der umgesetzten oder geplanten Massnahmen?

Antwort: Der Lehrgang Fachmittelschule Berufsfeld Musik an der Kantonsschule Seetal könnte von anderen Kantonen via Schulabkommen noch tatkräftiger unterstützt werden, so dass auch ausserkantonale Talente verstärkt diesen Lehrgang absolvieren würden.

3.3 Welche Resultate werden erwartet?

Antwort: An der Kantonsschule Seetal schliessen pro Jahrgang 1 bis 4 Lernende mit dem Berufsfeld Musik ab. Mit dem Abschluss haben diese Lernenden gleichzeitig den bestandenen Zugang zu einem Bachelorstudium an der HSLU Musik in der Tasche.

3.4 Welche Resultate wurden beobachtet?

Antwort: Die Wahl des Ortes für den IU ermöglicht einen gewissen Wettbewerb zwischen den Musikschulen und dem internen Angebot der Kantonsschulen. Dies kann auch zu Misstönen bei den Beteiligten führen (z.B. Konkurrenz bei der Besetzung der Ensembles).

3.5 Wie viele Schülerinnen und Schüler sind betroffen?

Antwort: Allen Lernenden der genannten Schulen sind beide Wege offen. Die Zahlen zeigen, dass an den Gymnasien die Lernenden in den ersten 2-3 Jahren des Langzeitgymnasiums den Unterricht an der Gemeindemusikschule besuchen und insbesondere für ein obligatorisches Instrument danach an den internen Unterricht an der Kantonsschule wechseln.

3.6 Anfang und Ende der Massnahmen?

Antwort: -

3.7 Finanzierung / finanzielle Aspekte

Lernende der Fachmittelschule Musik zahlen die regulären Schulgebühren und zusätzlich den Vorkurs an der HSLU Musik. Eine allfällige Unterstützung dieser Talente sofern notwendig z.B. via Stipendien wäre zu diskutieren. Siehe dazu Vorkurs Klassik oder Jazz <https://www.hslu.ch/de-ch/musik/studium/vorstudium-vorkurs/vorkurs/>.

Kantonsschulen: Die Möglichkeit den IU intern oder extern zu besuchen erhöht die Kosten insbesondere auf Seite Kanton.

3.8 Bemerkungen

4. PreColleges / Vorbereitungskurse

4.1 Welche Massnahmen wurden umgesetzt oder sind geplant, um musikalisch Begabte zu fördern und welche Institutionen sind davon betroffen?

Antwort: Der Vorkurs Klassik oder Jazz dauert in der Regel drei Jahre und bereitet auf die Bachelor-Aufnahmeprüfung an der Hochschule Luzern oder einer anderen Musikhochschule vor. Er richtet sich in der Regel an Jugendliche in Ausbildung (Gymnasium, Fachmittelschule, Berufslehre) und wird von der HSLU Musik angeboten.

Zudem bietet die HSLU Musik das einjährige, direkt an der HSLU Musik stattfindende Vorstudium (meist für Personen mit Matura, welche ein Vorbereitungsjahr machen oder Talente, welche die HSLU Musik bei Nichtbestehen der Aufnahmeprüfung ins BA-Studium einen Vorstudium-Studienplatz anbietet) an, welches ebenfalls zur Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfungen in ein BA-Studium dient. Das Vorstudium ist lediglich für Studierende finanzierbar, welche den Vereinbarungskantonen angehören. Studierende ausserhalb dieser Kantone können zur kostendeckenden Gebühr Teilmodule belegen.

Siehe: <https://www.hslu.ch/de-ch/musik/studium/vorstudium-vorkurs/vorkurs/>.

4.2 Welches sind die Modalitäten und Besonderheiten der umgesetzten oder geplanten Massnahmen?

Antwort: Insgesamt nahmen an Vorkursen in den letzten Jahren 30 - 40 Personen teil, in Vorstudiengängen waren es je rund 40. Die Finanzierung ist sehr schwierig geworden. Eine „Quersubventionierung“ aus der Hochschul-Finanzierung ist nicht möglich. Hier ist die Hochschule auf die Finanzierung durch die Vereinbarung über höhere Fachschulen angewiesen. Nichtvereinbarungskantone bezahlen nicht, weshalb Talente aus solchen Kantonen meist nicht aufgenommen werden können.

Zudem führen diverse Kantone (Zürich, Bern) – aber auch einzelne städtische Konservatorien - vollfinanzierte Precollege-Studiengänge durch. Die Konkurrenz ist hier gross geworden, die Spiesse sind je nach Finanzierungsmodalitäten der Kantone nicht gleich lang und die Chancen sind für Talente je nach Herkunft sehr unterschiedlich.

Beispiel: Der Kanton Zürich zahlt nicht an Studierende, die nach Luzern ins Vorstudium wollen. Der Kanton Luzern bezahlt aber für Studierende die nach Zürich gehen. Der Kanton Zürich finanziert auch zweimalige Vorstudiengänge.

4.3 Welche Resultate werden erwartet?

Antwort: Eine erhöhte Eintrittsrate für BA-Studiengänge von Schweizer Studierenden. Nur über Precollege-Studiengänge und vorherige Talentförderung an Musikschulen haben schweizerische Bewerbende Chancen gegenüber den meist auf bereits hohem Niveau ausgebildeten ausländischen Bewerbenden.

4.4 Welche Resultate wurden beobachtet?

Antwort: Die Resultate aus den Vorstudiengängen und den Vorkursen sind an der HSLU Musik sehr gut. Die Erfolgsrate bei den an der HSLU Musik ausgebildeten Vorstudierenden für die Aufnahmeprüfung in BA-Studiengänge ist seit Jahren konstant über 90 Prozent.

Nebenbemerkung: Bewerbende (v.a. aus anderen Kantonen), welche vertiefende Musikausbildungen an Mittelschulen („Musik-Gymnasium“) absolviert haben und nicht eigentliche Precollege-Studiengänge besuchten, schneiden an Aufnahmeprüfungen der Hochschule in der Regel schlechter ab, als Precollege-Absolvierende. Damit ergibt sich auch ein Abstimmungsbedarf zwischen musischen Mittelschulen und den Hochschulen.

4.5 Wie viele Studierende sind betroffen?

Antwort: Siehe Antwort 4.2. Aus Sicht HSLU Musik ist das Potenzial sehr viel grösser! Wenn man auf dem Platz Luzern die Talentförderprogramme der kantonalen Musikschulen betrachtet, mit mittlerweile über 60 beteiligten Talenten, müsste der Grundstock für Interessierte für die anschliessende Hochschulausbildung allein aus der Region Luzern höher sein.

4.6 Anfang und Ende der Massnahmen?

Antwort: -

4.7 Finanzierung / finanzielle Aspekte

Antwort: Siehe auch 4.2. und 3.7: Ein gesamtschweizerisches und gezieltes und harmonisiertes Finanzierungsmodell von Precollege-Studiengängen, welche sinnvoll auf vorherige Talentprogramme (an Musikschulen) abgestützt sind, würde die Ausgangslage massiv verbessern. Hier wäre ein Zusammengehen innerhalb der EDK (da kantonale Kompetenz) sehr zu begrüssen.

4.8 Bemerkungen

Das Entscheidende ist ein konsekutives und gesamtschweizerisch harmonisiertes Modell von der gezielten Talentförderung (Stufe Musikschulen/Mittelschulen) – über Precollege-Studiengänge bis zur Hochschule. Da die Hochschule klar national und international aufgestellt ist, reichen punktuelle und rein regionale Modelle nicht aus.

Das Luzerner Modell mit der teilweise privat getragenen Talentförderung, den zwischen Mittelschulen und der Hochschule organisierten 3-jährigen Vorkursen sowie dem Vorstudienjahr an der HSLU Musik bewährt sich an sich gut. Aber eben: Es ist nur ein Luzerner Modell und wird nicht einmal im gesamten Konkordatsbereich der Zentralschweiz angewendet.

5. Tertiärstufe

5.1 Welche Massnahmen wurden umgesetzt oder sind geplant, um musikalisch Begabte mit schweizerischem Zulassungsausweis in Musik zu fördern und welche Institutionen sind davon betroffen?

Antwort: Siehe Kapitel „Precollege“. Zusätzliche Fördermöglichkeiten für schweizerische Musiktalente sind nicht möglich, da sie aus den Hochschul-Budgets auch nicht finanzierbar sind.

Die Hochschulen der Konferenz der Schweizer Musikhochschulen (KMHS) und damit auch die Hochschule Luzern Musik stellen sich klar auf den Standpunkt, dass die Zulassung Studierender über eine für alle Bewerbenden gleichen Eintritts- und Aufnahmeprüfung entschieden wird. Bei diesem Selektionsprozess stehen die qualitativen Kriterien (und nicht die Herkunft) im Vordergrund.

Deshalb kann die Rate an schweizerischen Studierenden nur über den Weg deren frühzeitige Förderung und Vorbereitung auf das Hochschulstudium erhöht werden.

5.2 Welches sind die Modalitäten und Besonderheiten der umgesetzten oder geplanten Massnahmen?

Antwort:

5.3 Welche Resultate werden erwartet?

Antwort:

5.4 Welche Resultate wurden beobachtet?

Antwort:

5.5 Wie viele Studierende sind betroffen?

Antwort:

5.6 Anfang und Ende der Massnahmen?

Antwort:

5.7 Finanzierung / finanzielle Aspekte

5.8 Bemerkungen

--